

Nichtamtlicher Teil.

Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. J. B. Cissarz - Darmstadt.

Wer sich heute mit dem Kapitel des wiedererwachten Buchschmucks beschäftigt, der wird den Namen J. B. Cissarz nicht übersehen, denn Cissarz hat sich unter den deutschen Buchkünstlern eine sehr geachtete Stellung errungen. Er ist kein Bahnbrecher, kein Schöpfer neuer Formen, aber ein feinsinniger Geist, der den Errungenschaften der Neuzeit ein volles Verständnis entgegenbringt und das Werden eines neuen Kunststils mit lebhafter Aufmerksamkeit verfolgt. Seine Arbeiten sind nicht etwa nach berühmten Mustern entstanden, sonst könnten sie keine so ausgesprochene persönliche Note zur Schau tragen, die besonders in den Schwarz-Weiß-Blättern seines Buchschmucks zutage tritt und sein individuelles Empfinden am klarsten zum Ausdruck bringt. Ein vollendeter Techniker und Beherrscher der Form, in dem sich klares Denken mit poetischem Empfinden paart, gibt er seinen schlichten, von allem Absonderlichen freien Schöpfungen einen eigenen Reiz. Welche malerische Wirkung und intensiven Stimmungsgehalt er mit geringen Mitteln zu erreichen vermag, davon zeugen vornehmlich seine landschaftlichen Buchillustrationen. Aus ihnen spricht ebenso eingehende Naturbeobachtung wie abgeklärtes Stilgefühl, dem es nicht an durchaus individuellen Zügen fehlt. Seine Ausdrucksfähigkeit ist hier ganz erstaunlich. Mit wenigen Strichen oder der Gegenüberstellung geringer schwarzer oder weißer Flächen, weiß er oft überraschende Wirkungen zu erzielen; auch das Wesentliche in den verschiedenen Landschaftscharakteren, sei es eine baumreiche Auen- oder eine wellige Flachlandschaft, ein See- oder Gebirgsmotiv, veranschaulicht er mit den einfachsten Mitteln und knappster Formensprache. Der Abglanz eines reinen Schönheitsgefühls ruht auf diesen Blättern, und dieses geläuterte Gefühl für harmonische Gestaltungsweise macht sich auch in seinen rein ornamentalen Buchschmuckarbeiten geltend, die aus Kopf- und Randleisten, Schlußstücken, Initialen und Vorsatzpapieren bestehen. Schöne Farbenstimmungen erhöhen den Reiz der letzteren. Wie trefflich es Cissarz versteht, den Inhalt eines Buches im Titel zu veranschaulichen, das lassen die im Verlag von Eugen Diederichs erschienenen interessanten Bücher: »Wandern und Werden« von Noenarius, »Die deutsche Revolution« von Hans Blum und die »Monographien zur deutschen Kulturgeschichte« von Georg Steinhausen erkennen, die zurzeit im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig ausgestellt sind.

Außer den vorstehend besprochenen Arbeiten enthält die von Cissarz veranstaltete Sonderausstellung noch eine Reihe Figuren- und Landschaftsstudien, die von seinem liebevollen Eingehen auf die Naturformen zeugen, sowie Plakate, deren dekorativer Eindruck äußerst wirksam ist. Unter diesen ist ihm das Ausstellungs-Plakat der Darmstädter Künstlerkolonie von 1904 am besten gelungen. Ernst Kiesling.

Kleine Mitteilungen.

Sind Schnittmuster Papier- oder Modewaren? — Mit dieser Frage beschäftigte sich kürzlich die Barmer Handelskammer. Schnittmuster, wie solche den meisten Modenzeitschriften beigelegt werden, werden bekanntlich zur Gruppe D (Papp- und Papierwaren, Bücher und Musikalien) gerechnet. Auf Veranlassung der Verlagsbuchhandlung Blank & Co. G. m. b. H. in Barmen, die derartige Schnittmuster herausgibt und aus vorteilhaften Gründen Schnittmuster unter Gruppe B (Manufaktur- und Modewaren) gruppiert haben möchte, hat die Barmer Handelskammer folgendes Gutachten darüber abgegeben:

»Schnittmuster gehören zweifellos zur Gruppe B (Manufaktur- und Modewaren), da solche Muster dazu dienen, den Kleiderstoffen das Façon zu geben. Beides sind eng zusammengehörnde Dinge, die nicht von einander getrennt werden dürfen. Der Umstand, daß Schnittmuster aus Papier hergestellt sind, kann für die Rubrizierung zur Gruppe der Papier- und Pappwaren zc. nicht maßgebend sein. Es wäre ja ein leichtes, diese Muster einfach aus dünner Leinwand herzustellen, und damit fielen sie ja so wie so unter die Gruppe der Manufaktur- und Modewaren. Hiernach wird es nicht im geringsten zweifelhaft sein, daß Schnittmuster mit den Kleiderstoffen ein inniges Ganzes bilden und einzig und allein zur Gruppe B gehören.«

Die Barmer Handelskammer wird dem Minister für Handel und Gewerbe diese Angelegenheit zur Entscheidung unterbreiten.
A. Sanguinet.

Kunstanstalt »Samarita« in Rixdorf bei Berlin. — Der Kaufmann Cornelius Bockamp und dessen Ehefrau hatten sich am 7. d. M. vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin wegen wiederholten Betrugs zu verantworten.

Die Angeklagten betrieben in Rixdorf bei Berlin, Bergstraße 134, ein umfangreiches Geschäft, das sich mit dem Vertrieb von »Haussegen« und der Vergrößerung von Photographien befaßte. Außer einem großen Personal in Rixdorf wurden ständig 200 bis 300 Reisende in ganz Deutschland beschäftigt. Das Deutsche Reich war in Provinzen eingeteilt, jede Provinz hatte einen Oberreisenden. Die Summe der eingehenden Postanweisungen betrug mitunter Tausende von Mark, der jährliche Umsatz über 400 000 M., die Unkosten für Personal etwa 80 000 M. und der jährliche Reingewinn etwa 45 000 M. Die Firma hieß: »Kunstanstalt Samarita«.

Diesen hohen Umsatz und Gewinn sollen sich die Angeklagten, wie die Anklage behauptet, durch eine raffinierte Spekulation auf das Mitleid und die Mildtätigkeit des Publikums verschafft haben. Die Angeklagten erließen zu Hunderttausenden Prospekte folgenden Inhalts:

»Aufruf zur Unterstützung und Linderung der schweren Not armer verkrüppelter Kinder und Idioten.« Die Kunstanstalt »Samarita« in Rixdorf habe es sich zur Aufgabe gemacht, arme, verkrüppelte Kinder zu unterstützen. Dieser hervorragende und ideale Zweck bestätige sich dadurch, daß zurzeit zehn Verkrüppelte und Idioten von der Anstalt jährlich 1200 M. Unterstützung in monatlichen Raten erhielten. Da sich aber, wie statistisch festgestellt sei, über 60 000 Krüppel in Deutschland befänden, so wäre die Anstalt mit Aufnahmegesuchen überflutet und reichlich die Mittel deshalb bei weitem nicht aus. Die Kunstanstalt »Samarita« wolle nun durch Verkauf preiswerter Gegenstände ein Scherflein dazu beitragen, die Not der Kinder zu mildern.

In dieser Weise war der ganze Inhalt des Prospektes gehalten. Auf der Rückseite befanden sich die Abbildungen von zehn verkrüppelten Kindern, die angeblich durch das »Krüppelheim« Unterstützung fänden. Darunter befand sich ein Stempel, der einen einhererschreitenden Christus darstellt, wie er eine Kinderschar segnet. Unterzeichnet war der Prospekt mit dem Namen des emeritierten Lehrers Correns. Dieser war von dem Angeklagten gebeten worden, seinen Namen bei dem Verkauf von Waren zu wohlthätigem Zweck als Empfehlung benutzen zu dürfen. Gegen den Willen des Correns setzte der Angeklagte jedoch den Namen unter jene Prospekte, so daß diese den Anschein gewannen, als wenn ein emeritierter Lehrer mit dem Krüppelheim in naher Verbindung stehe.

Ein weiterer Trick, um dem ganzen Unternehmen den Anschein zu geben, als handle es sich um ein aus christlicher Nächstenliebe entstandenes wohlthätiges Institut, das nur Edles im Sinne habe, war folgender: Die verschiedenen Reisenden erhielten Anweisung, möglichst in schwarzer Kleidung oder einer andern, einem kirchlichen Beamten ähnlichen Kleidung bei den Leuten vorzusprechen. In der Hand hielten sie ein gefangbuchähnliches, schwarz eingebundenes Heft, auf dessen Deckel sich ein großes goldnes Kreuz befand; eine Reisende trat sogar als fromme Schwester auf. Sämtliche Reisenden gaben die beweglichsten Geschichten von den martervollen Leiden armer Krüppel und Idioten